



ABDRUCK

Landeshauptstadt München, Mobilitätsreferat
Blumenstr. 28 b, 80331 München

MOR-GB2-1.2

- I. An den Vorsitzenden des
Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes
Aubing-Lochhausen-Langwied
Herrn Sebastian Kriesel

Blumenstr. 28 b
80331 München
Telefon:
Telefax:
Dienstgebäude:
Blumenstr. 31
Zimmer: 124
Sachbearbeitung:

bag-west.dir@muenchen.de

□

Ihr Schreiben vom
04.02.2021

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.04.2021

Radwegeverbindung parallel der Lochhausener Straße
BA-Antrags-Nr. 20-26 / B 01595 des Bezirksausschusses
des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.01.2021

Sehr geehrter Herr Kriesel,
sehr geehrte Damen und Herren,

mit Schreiben vom 04.02.21 haben wir den BA-Antrag Nr. 20-26 / B01595 der von der Fraktion der CSU und FDP in der Bezirksausschuss-Sitzung am 20.01.2021 gestellt wurde erhalten und möchten Ihnen gerne dazu im Folgenden den aktuellen Stand mitteilen.

Bereits im September 2020 haben wir mit der Deutschen Bahn Bahn Kontakt aufgenommen, und darum gebeten, die Befahrbarkeit der Negrellistraße, die sich im Privateigentum der Bahn AG befindet, für Radfahrer sicherzustellen bzw. mindestens die Schlaglöcher auszubessern.

Folgende Antwort haben wir von Seiten der Deutschen Bahn AG am 01.04.2021 erhalten, die ja auch direkt an Sie, Herrn Kriesel, adressiert war:

„Die Negrellistraße befindet sich im Privateigentum der Deutschen Bahn AG. Jedoch wurde über den Grundbuchauszug der Negrellistraße in den Jahren 1931 und 1932 vereinbart, dass die Unterhaltungspflicht den Gemeinden Aubing und Langwied obliegt. Wir bitten Sie daher einen Genehmigungsantrag über ihr Bauvorhaben auf der Privatstraße der DB zu stellen und auch dahingehend die Verkehrssicherungspflicht zu übernehmen.“

Da die Unterhaltungspflicht und die damit verbundene Verkehrssicherungspflicht bei der Landeshauptstadt München beim Baureferat liegt, haben wir das Baureferat gebeten, im Rahmen der Unterhaltungspflicht die Schlaglöcher auszubessern und das Buschwerk entlang des

Weges so zu entfernen, dass eine sichere und attraktive Nutzung für Fußgänger*innen und Radfahrende gewährleistet ist.

Unabhängig davon wird die Radwegeverbindung im Rahmen des Verkehrskonzeptes für den 22. Stadtbezirk, das sich derzeit in Bearbeitung befindet, zur Prüfung mit aufgenommen.

Der Antrag Nr. 20-26 / B 01595 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied vom 20.01.2021 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.
Stefanie Wolf